

## Schöffenvwahl 2023 – Interessenten können sich bewerben:

**Eppingen.** Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt insgesamt **20** Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht in Heilbronn als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtvertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Ersatzschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt wohnen und am 1.1.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Schöffen müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Interessenten bewerben sich für das Schöffenvamt in Erwachsenenstrafsachen oder für das Amt eines Jugendschöffen beim Bürgermeisteramt Eppingen, Stabstelle des Oberbürgermeisters, Herr Krumpholz, Marktplatz 1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/9240596. Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Eppingen [www.eppingen.de](http://www.eppingen.de) oder [www.schoeffenvwahl.de](http://www.schoeffenvwahl.de) heruntergeladen werden.